

Rahmenvereinbarung

über

die Erbringung von Animationsdienstleistungen

abgeschlossen zwischen

...

(im Folgenden kurz "xxx" genannt), einerseits

und der

...

(im Folgenden kurz "yyy" genannt), andererseits

Präambel

1. Die xxx ist Betreiberin des Hotels ... und bietet für seine Gäste im Rahmen des sonstigen Angebots des Hotels Outdoor-Aktivitäten an.
2. Die yyy ist Anbieterin verschiedener Outdoor-Aktivitäten, wie etwa Mountainbike-Touren, Klettern, Hochseilgarten, etc.
3. Beide Vertragspartner hatten die Möglichkeit zur genauen Durchsicht und gesellschaftsinternen Besprechung und wurden sämtliche Belange beider Vertragspartner erörtert, ausgewogen und unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen ausgehandelt. Auf dieser Grundlage wurde nachstehende Vereinbarung getroffen.

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Die yyy verpflichtet sich, im Namen der xxx für die Gäste des Hotels ... Outdoor-Aktivitäten entsprechend dem jeweiligen Auftrag des Hotels ... zu erbringen. Die yyy verpflichtet sich die vom Hotel angemeldeten Gäste vom Hotel abzuholen

und dorthin zurückzubringen, sämtliche notwendige Ausrüstung zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass sich die Ausrüstung in einem mangelfreien Zustand befindet und sämtliche Erfordernisse der Verkehrssicherheit erfüllt.

2. Die yyy verpflichtet sich weiters, die Aktivitäten ausschließlich unter Leitung von Guides in ausreichender Anzahl, welche über die notwendige Ausbildung bzw. Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, durchzuführen und leistet Gewähr dafür, dass sämtliche für die Durchführung der Aktivitäten erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Die yyy leistet weiters Gewähr dafür, dass die Gäste des Hotel ..., welche an den Aktivitäten der yyy teilnehmen, umfangreich und nachweislich vor Durchführung der Aktivität instruiert und über die damit verbundenen Risiken aufgeklärt werden. Die Beurteilung, ob die Teilnehmer die erforderliche physische und psychische Eignung für die angebotene Aktivität aufweisen obliegt der yyy.

§ 2

Versicherung

Die yyy erklärt ausdrücklich, über eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Abdeckung allfälliger Sach- und Personenschäden, welche durch die Veranstaltung der Outdoor-Aktivitäten eintreten, zu verfügen und diese für die gesamte Dauer des gegenständlichen Vertrages aufrecht zu erhalten. Die yyy erklärt weiters, die xxx über jegliche Änderung des Haftpflichtversicherungsvertrages zu informieren und verpflichtet sich weiters, der xxx eine Kopie der diesbezüglichen Versicherungspolizze zu übermitteln.

§ 3

Haftung

Die yyy erklärt ausdrücklich, die xxx im Falle der Inanspruchnahme durch die Gäste auf Grund allfälliger durch die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch die yyy eingetretener Sach- und Personenschäden vollständig schad- und klaglos zu halten und die Haftung für sämtliche entstandene Schäden zu übernehmen.

§ 4

Entgelt/Abrechnung

1. Die xxx verpflichtet sich an die yyy für die Erbringung der Outdoor-Aktivitäten das jeweilige, nach der aktuellen Preisliste der yyy zu entrichtende Entgelt unter Abzug eines Nachlasses von ... % zu bezahlen und erfolgt die Verrechnung der Outdoor-Aktivitäten gegenüber den Gästen ausschließlich durch die xxx.
2. Das jeweils nach Punkt 1 zu entrichtende Entgelt ist von der xxx binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung durch die yyy auf ein von dieser gesondert bekannt zu gebendes Konto zu bezahlen.

§ 5

Laufzeit des Vertrages/Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt mit Unterfertigung durch die Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den gegenständlichen Vertrag schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweiligen Quartalsende, einlangend beim jeweils anderen Vertragspartner, aufzukündigen ("ordentliche Kündigung").
2. Davon unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur sofortigen vorzeitigen Auflösung mittels eingeschriebenen Briefes aus wichtigem Grund ("außerordentliche Kündigung"). Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn:
 - a) ein Vertragspartner wiederholt gegen vertraglich übernommene Pflichten verstößt, insbesondere die yyy über eine Haftpflichtversicherung nicht oder nicht mehr verfügt,
 - b) über das Unternehmen des Vertragspartners ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet bzw. ein darauf gerichteter Antrag bei Gericht eingebracht, aber mangels Kostendeckung abgewiesen wird,

- c) der yyy die behördliche Genehmigung zur Leistungserbringung gemäß dieser Vereinbarung entzogen wird.

§ 6

Schlussbestimmungen

1. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.
2. Durch diesen Vertrag werden die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner abschließend geregelt. Mündliche Nebenabreden hinsichtlich dieses Vertrages bestehen nicht, die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausgeschlossen. Sämtliche bisher bestehenden Vereinbarungen werden ausnahmslos durch die gegenständliche ersetzt.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Erweist sich eine Bestimmung als unwirksam, ist die gesetzliche Bestimmung anzuwenden, welche den gleichen oder den am nächsten kommenden wirtschaftlichen Erfolg erzielt.
4. Jede Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der Zustimmung des anderen Vertragspartners.
5. Für die Vertragsbeziehung einschließlich der Beurteilung des Zustandekommens einer solchen gilt ausschließlich österreichisches Recht als vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich solcher über sein Zustandekommen ist das sachlich zuständige Gericht für Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.
6. Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jeder der Vertragspartner eine Ausfertigung erhält.

....., am

....., am

Ort, Datum

Ort, Datum

**Vertragsmuster erstellt von Rechtsanwalt Dr. Kroner, Kroner Irsigler
Rechtsanwalts GmbH, 5020 Salzburg, 2011. Für den jeweiligen Einzelfall ist
eine individuelle Anpassung erforderlich. Jegliche Haftung ist daher
ausgeschlossen.**